

Transkript des BMJV-Podcasts „Recht so?!“

Podcast Folge 09 | „Die Stimme des Volkes – Das Schöffenamt“

Moderatorin Rabea Schloz:

Heute wollen wir die Stimme des Volkes zu Wort kommen lassen. 38.410 Schöffen und Schöffinnen haben 2019 über Schuld und Strafe entschieden. Und das sind noch lange nicht alle ehrenamtlichen Richter und Richterinnen. Es gibt etwa 60.000 von ihnen. Heute will ich wissen, was Schöffen und Schöffinnen genau machen. Dafür spreche ich über sie und mit ihnen. Mein Name ist Rabea Schloz. Fangen wir an!

„Recht so?!“ Der Rechtsstaat-Podcast des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz.

Habt ihr vielleicht auch gerade kurz nach „Schöffen“ gegoogelt? So ging es mir zumindest, als feststand, dass sie das Thema unserer neunten Folge werden sollen. Denn ehrlich gesagt: Viel gehört hatte ich über das Schöffinnenamt noch nicht. Ein Kollege von mir ist Schöffe. Das wusste ich und ein paarmal hab ich mich auch kurz mit ihm darüber ausgetauscht und ich hatte mal einen Artikel im *Spiegel* gelesen. Da hatte ein junger Mann darüber geschrieben, dass er verpflichtet wurde, das Amt des Laienrichters für fünf Jahre zu übernehmen. Und das war's dann irgendwie auch schon. Jetzt aber weiß ich schon mehr, z. B. dass unser Justizsystem stark von Schöffinnen und Schöffen abhängig ist. Sie tragen die Stimme des Volkes in die Gerichtssäle und Beratungszimmer und bringen eine Perspektivenvielfalt ans Gericht. Was viele nicht wissen: Schöffen und Schöffinnen haben das gleiche Stimmrecht wie Berufsrichter und -richterinnen. Damit können sie ein Urteil und auch das Strafmaß ganz erheblich mitbestimmen. Und ich weiß auch, dass es doch viele Menschen gibt, die sich ganz freiwillig

dafür entscheiden, ihre Arbeits- und Freizeit für das Recht und die Justiz zu opfern. Von zweien von ihnen werdet ihr in dieser Folge noch hören.

Zunächst aber lasst uns eine Basis schaffen. Wie kommt man eigentlich zum Schöffenamt? Und wie kommt man wieder raus? Welche Aufgaben haben Schöffen und Schöffinnen genau? Und warum wissen wir so wenig darüber? Andreas Höhne ist Präsident vom Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter oder der Deutschen Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen, wie es auch heißt. Und er beantwortet diese Fragen. Und da muss ich mich auch schon ein bisschen korrigieren: Andreas Höhne war nämlich auch schon Schöffe – und damit hört ihr genau genommen sogar von dreien in dieser Folge.

Jetzt aber: Hallo, Herr Höhne!

Andreas Höhne:

Ich grüße Sie!

Rabea Schloz:

Herr Höhne, Sie waren selbst schon Schöffe. Heute sind Sie für viele Schöffen und Schöffinnen Ansprechpartner. Was hat Sie denn dazu gebracht, selbst ehrenamtlicher Richter zu werden?

Andreas Höhne:

Ja, bei mir ist es schon eine kuriose Sache! Es gibt drei Möglichkeiten. Die erste war bei mir: Man meldet sich selber. Das fing damit an, dass mein Sohn als Mediator zurückkam und sagte, er könnte Schülermediator werden. Und da haben wir uns in der Familie drüber unterhalten und das fanden wir sehr, sehr gut. Und wenn sich die Schüler untereinander streiten und da einen Vertrag aushandeln, dass sie nicht mehr streiten – das fand ich so genial und das ist er auch dann geworden. Dann gab es eine Ausschreibung für eine Schiedsstelle und da hat sich meine Frau beworben. Und als die beiden so davon erzählt haben, war dann die Schöffenwahl ausgeschrieben. Das läuft immer über die Kommunen und da habe ich gesagt: Das wär was für mich! Also habe ich mich freiwillig gemeldet und habe gesagt, ich würde gern der Gesellschaft was zurückgeben, Erfahrungen sammeln, und hab mich dort gemeldet. Der zweite Weg wäre: Man wird vorgeschlagen von einer Partei, von einer Gemeinschaft, Kirche, Fußballclub, Feuerwehr. Da kann man vorgeschlagen werden. Und der dritte, schlechteste, Fall ist: Die Kommunen kriegen ja eine Auflage, wie viele Schöffen sie wählen sollen, und wenn dies nicht erreicht wird, dann muss man halt schauen, Schöffen zu verpflichten. So wie es heute – das erfährt man ja jetzt – auch Pflichtfeuerwehren gibt, so kann man also verpflichtet werden. Das heißt, die Kommune guckt ins Einwohnermeldeamt und sucht dort wahlfrei nach Losprinzip Leute aus, Bürger aus, die dann Schöffe werden.

Rabea Schloz:

Wissen Sie denn, wie häufig so etwas passiert? Oder gibt es in der Regel dann doch genug Freiwillige?

Andreas Höhne:

Wir haben das als Verband tatsächlich mal ein bisschen kontrolliert. Das ist recht schwierig, denn die Schöffen gehören ja zur Justiz, aber die Kommunen wiederum zum Innenministerium. Man kann nicht so richtig herausfinden, woran es liegt. Die Kommunen müssen Werbung machen. Wir stehen da sehr gerne als Verband bereit, erklären den Bürgern, was das Schöffenamtsamt ist. Man kann es nicht so sagen. Ich glaube, die Mehrzahl der großen Städte, die haben sicher ein Problem, wenn die 2.000 Schöffen finden sollen – auf dem Land ist das eher, sag ich jetzt mal, normal: Wenn eine Ausschreibung kommt, melden sich auch Leute. Aber es ist total unterschiedlich: 2009 hatte Erfurt in Thüringen z. B. ein Riesenproblem, Schöffen zu finden, und in der Wahlperiode 2014 – der vorletzten –, da waren dreimal so viele Schöffen da.

Rabea Schloz:

Wieso gibt es denn diese Position der Schöffen überhaupt? Wofür braucht man die im deutschen Justizsystem?

Andreas Höhne:

Also, sie sind ein wichtiger Baustein, um – alle Urteile werden ja „im Namen des Volkes“ gefällt – das auch volksnah zu bilden. Bis zwei Jahre kann ein Einzelrichter entscheiden. Dann kommt das Schöffengericht, das entscheidet bis vier Jahre Strafe. Und danach kommt das Landgericht – und alle größeren Morddelikte oder Staatsdelikte, die werden dann nur mit Berufsrichtern abgeurteilt. Das heißt also, die Mehrzahl der Fälle wird schon mit Schöffen entschieden.

Und da ist es ganz einfach wichtig, zu sehen: War das so? Etc. Es geht also nicht um die Justiz – die Schöffen sind also keine Juristen –, sondern sie bilden das Volk ab. Und ganz wichtig ist, dass dort eine Sprache gesprochen wird, die jeder versteht, jeder Mensch. Denn wenn die Juristen unter sich sind, ist es manchmal schwierig.

Rabea Schloz:

Das stimmt. Und Sie sagen schon, es gibt viele Schöffen und Schöffinnen: Denn wir haben um die 60.000 Personen, die sich für dieses ehrenamtliche Richteramt gemeldet haben. Die allermeisten melden sich freiwillig, meistens, je nach Jahrgang – das haben Sie eben schon erklärt. Aber was ist denn dann? Was passiert denn dann? Die Leute melden sich und sagen: „Hier, ich kann mir vorstellen, ich möchte Schöffe oder Schöffin werden.“ Und wer entscheidet dann? Also wie kommt man dann letzten Endes ans Gericht?

Andreas Höhne:

Es ist ein zweistufiges Verfahren. Das Erste: Der Landgerichtspräsident – ich will es jetzt mal plakativ sagen – guckt in eine Glaskugel und sagt: „Anhand der Fälle, die wir gelöst haben, anhand der Delikte, die vorliegen, also der Anklagen, brauche ich so und so viele Schöffen.“ Und die werden runterdekliniert auf die einzelnen Kommunen, Verwaltungsgemeinschaften etc., also auf die Städte. Und dort sitzt ein Wahlausschuss, der kriegt eine Zahl genannt: „Sie müssen für Ihren Ort fünf Schöffen finden.“ Und dann müssen die die doppelte Anzahl aufstellen. Das heißt also, zehn Bürger werden dann auf die Liste eingetragen. Wenn es mehr sind, umso besser. Und die Städte haben natürlich auch die Ahnung, wer sich dort gemeldet hat. Dort findet das

als Erstes statt: Die, die einer illegalen Partei angehören oder nicht zu diesem Amt gewählt werden sollten – da gibt's gesetzliche Kriterien –, die werden dort ausgesiebt und dann geht diese Liste zum Schöffenwahlausschuss. Der wird beim Amtsgericht gebildet. Da gibt's also einen Richter und sieben Vertrauenspersonen und die wählen dann die Schöffen aus mit einem Kriterium „jeden Alters“, „jeden Berufes“, dass also das ganze Volk vertreten ist.

Rabea Schloz:

Gibt es denn auch die Möglichkeit, zu sagen – entweder ich wurde am Anfang einberufen und will das Amt aber nicht oder ich merke, obwohl ich mich freiwillig gemeldet habe, im Laufe der Zeit, das schaffe ich nicht, das wird zu viel oder irgendwas ... Gibt es denn die Möglichkeit, dieses Amt auch abzulegen oder von vornherein abzulehnen?

Andreas Höhne:

Diese Frage kommt sehr, sehr oft zu unserem Verband. Und ich weiß nicht, ich glaube, alle vierzehn Tage kriege ich so eine Anfrage: „Ich hätte ja gar nicht geglaubt, was mich erwartet.“ Es ist sehr, sehr schwer, aus dem Schöffenamt wieder rauszukommen. Das ist aber gesetzlich so gewollt, denn sie sollen ja aus der Mitte der Gesellschaft kommen. Sie würden ja jedes Gericht vor die Wahl stellen, alle Verfahren platzen zu lassen, weil sie nicht genug Schöffen haben. Das heißt, es gibt auch wiederum da gesetzliche Vorgaben, wann Sie denn aus dem Dienst entlassen werden. Das heißt, wenn Sie a) die Familie nicht mehr ernähren können oder b) jemanden pflegen. Das sind aber auch Fälle, die im GVG wirklich aufgezählt sind, und nur dann werden Sie aus dem Schöffendienst entlassen. Also: Es ist ganz schwer. Und

ich will auch einschränkend sagen: Auch eine Krankheit ist nicht unbedingt eine Krankheit, denn viele Arbeitgeber sehen das so. Man muss verhandlungsunfähig sein. Das ist etwas anderes, als krank zu sein. Das heißt also, wenn ein Verfahren begonnen hat, ist das meistens recht teuer. Und wenn ein Schöffe ausfällt, dann ist dieses Verfahren geplatzt. Das muss von vorne beginnen, mit allem, was dazugehört.

Rabea Schloz:

Sie haben eben schon gesagt: Die Schöffen und Schöffinnen müssen teilweise ziemlich krasse Fälle verhandeln, vielleicht auch dann Sachen einsehen, mit denen sie vorher nicht gerechnet haben oder die sie vielleicht auch psychisch belasten. Werden Schöffen und Schöffinnen denn in irgendeiner Form betreut, wenn sie mit so einem Fall konfrontiert werden und merken: „Uff, das schlägt mir aber ganz schön auf die Psyche“?

Andreas Höhne:

Nein, leider. Das ist ein Problem. Aber es ist in Summe ein Problem der Justiz – was derzeit in Hessen erkannt wurde: Da versucht man jetzt, psychologische Betreuung aufzubauen. Und es gibt so eine Betreuung auch in Berlin am Amtsgericht Tiergarten. Da nehme ich gerade aktuell Kontakt auf, um den Kollegen in ganz Deutschland zu helfen. Und man muss es auch andersherum sagen: Auch die Berufsrichter haben damit ein Problem. Die sehen das zwar öfters – überhaupt kein Thema –, aber wissen Sie, wenn Sie eine Kindstötung haben oder Missbrauch, sexuellen Missbrauch, dann können Sie das nicht so einfach wegstecken. Man ist Mensch, und das auch bei Gericht.

Rabea Schloz:

Wenn man das so hört, muss man ja auch sagen: So richtig Lust aufs Amt macht es nicht. Das hängt aber auch sicherlich damit zusammen, dass viele gar nicht so richtig wissen, was Schöffen und Schöffinnen denn eigentlich so insgesamt machen. Also hat dieses Amt vielleicht doch ein Imageproblem oder vielleicht auch ein Öffentlichkeitsproblem?

Andreas Höhne:

Sehr gute Frage. Ja, das ist so. Das kann ich wirklich bestätigen. Woran liegt es? Die Schöffenwahl findet alle fünf Jahre bundeseinheitlich statt. Vier Jahre und 364 Tage spricht keiner mehr drüber. Und das ist das eigentliche Problem. Wenn ich mich im Verband unterhalte, ist das wirklich momentan ein Problem. Wir finden fünf Jahre zu lang. Einmal für die Kommunen: Da ist auch ein Bearbeiter nach fünf Jahren nicht mehr da, der sich natürlich neu reinlesen muss, wenn die neue Schöffenwahl ist. Aber auch wenn Sie junge Menschen aktivieren wollen, Schöffe zu werden, ist fünf Jahre ein langer Horizont. Da sollte man noch mal drüber nachdenken.

Rabea Schloz:

Das wäre auch im Anschluss direkt meine nächste Frage gewesen. Denn ja, fünf Jahre, finde ich, ist ziemlich lang für so ein Ehrenamt, aus dem man ja dann auch, wie Sie gesagt haben, nur sehr schwer wieder rauskommt. Und gerade junge Leute, die vielleicht noch mal den Job wechseln, die vielleicht die Stadt wechseln – da ist das ja auch einfach dann eine ziemlich langfristige Überlegung, wenn man sagt, man

meldet sich. Da habe ich noch eine letzte Nachfrage: Die Schöffen und Schöffinnen wechseln ja immer zum 1. Januar, dann fängt die neue Wahlperiode an. Wie ist das denn mit den laufenden Prozessen, die über diesen Zeitraum hinausgehen? Wenn der Schöffe wechselt oder die Schöffin, dann, haben Sie gesagt, platzt der Prozess. Also bleiben diese Leute dann so lange im Amt, bis die letzten Prozesse abgeschlossen sind? Oder wie funktioniert da der Übergang?

Andreas Höhne:

Genau so. In der Tat hat mich ein Schöffe angerufen und er hat gesagt: „Ich habe ein Problem. Ich bin Schöffe, Wahlperiode 2014.“ Ich sage: „Das geht nicht, weil 2019 hat ja begonnen ...“ Er: „Nein, ich bin in einem Umfangsverfahren.“ „Oh“, hab ich gesagt, „das ist also ein langwieriges Verfahren. Sie bleiben also in dieser Sache weiter Schöffe, so lange, bis dieses Verfahren abgeschlossen ist.“ Und bei ihm waren das 150 Verhandlungstage – und noch drei Jahre geplant. Das heißt also, in diesem Jahr soll möglicherweise das Urteil gefällt werden. Sie sind dann also über die fünf Jahre hinaus auch Schöffe.

Rabea Schloz:

Also alles gar nicht so leicht, sagt Andreas Höhne. Er ist Präsident des Bundesverbands ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e. V. Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben.

Andreas Höhne:

Ich bedanke mich.

Moderatorin Rabea Schloz:

Schöffen und Schöffinnen haben also doch irgendwie ein Öffentlichkeitsproblem. So richtig hört man über ihre Arbeit nur, wenn überhaupt, alle fünf Jahre, wenn wieder Wahl ist. Um mehr über die Arbeit von Schöffen und Schöffinnen zu erfahren, habe ich für diese Folge gemeinsam mit der Schöffin Linda Höhmann und der Richterin Katrin Seidel gesprochen. Vorher aber soll zunächst noch jemand anderes zu Wort kommen, nämlich Thomas Heil. Seit 2009 ist er Schöffe am Landgericht Leipzig – und ein leidenschaftlicher, gründlicher, ehrgeiziger und ehrlicher Schöffe ist er. Diesen Eindruck hat er bei mir hinterlassen. Um mit Thomas Heil zu sprechen, habe ich mich mal nicht ins Studio gesetzt, sondern in die Straßenbahn, dann noch ein paar Schritte, klingeln und dann ...

Thomas Heil:

Hallo, guten Tag, Frau Schloz!

Rabea Schloz:

Hallo! Vielen Dank, dass ich kommen kann...

Erst gibt's Kaffee und Kekse – die guten, mit Schokolade, will ich hier erwähnt haben. Und wir plaudern ein bisschen. Dann sprechen wir über seine Arbeit als Schöffe und das hat er mir erzählt:

Thomas Heil:

Ja, es war so, dass mein Arbeitsleben, mein professionelles Arbeitsleben, zu Ende war. Und ich wollte mich einfach noch ein Stück nützlich machen und habe überlegt, auf welchem Gebiet ich das machen könnte. Ich hatte mich schon vorher dafür interessiert, wie Urteile über Straftäter zustande kommen. Oftmals habe ich mich durch die Berichte in der Presse gewundert, zu welchen Urteilen man gekommen ist. Manchmal haben die mich sogar geärgert und ich wollte selbst sehen, wie diese Urteile zustande kommen, und wollte dabei auch ein Stück weit mithelfen.

Rabea Schloz:

Es ist aber auch so – Sie sagen, Sie haben sich schon vorher viel mit den Urteilen beschäftigt –, aber oft ist es ja auch so, dass, wenn man dann noch mal tiefer drinsteckt und eben nicht nur den Zeitungsartikel liest, sondern eben selber das Urteil fällen muss, dann ist das ja noch mal etwas anderes. Und Sie prägen da ja auch ganz maßgeblich das Leben von Menschen. Je nachdem, wie das Urteil ausfällt, mal mehr, mal weniger. Nimmt man das irgendwie auch ein bisschen mit? Ist da Druck dabei, wenn man jetzt plötzlich über diese Menschen entscheiden muss – und auch entscheiden muss: Kommen sie in Haft? Und, wenn ja, wie lange?

Thomas Heil:

Also, ich habe das ja nicht einfach plötzlich begonnen aufgrund einer Idee, sondern ich bin vor Beginn dieser Tätigkeit häufig zu Gerichtsverhandlungen als Zuschauer gegangen. Die meisten Verhandlungen sind ja öffentlich und ich habe mich darüber informiert, wie das dort so abläuft. Ich bin dann auch zu einer Besichtigung in einer

Leipziger Haftanstalt gewesen, um zu sehen: Was passiert eigentlich, wenn vom Gericht Straftäter rechtskräftig verurteilt wurden? Unter welchen Bedingungen werden die dann in Gewahrsam genommen? Das wollte ich alles wissen. Und dann habe ich mich mit Literatur versorgt über das Rechtswesen in der Bundesrepublik bzw. auch über die Aufgaben von Schöffen und wieso es überhaupt Schöffen gibt. Und als ich das Bild rund hatte, habe ich mich dann im Jahr 2009 um eine Stelle als Schöffe beim Landgericht beworben.

Rabea Schloz:

Nimmt man trotzdem irgendwie so ein bisschen in den Alltag die Frage mit, ob man vielleicht doch mal ein falsches Urteil gefällt hat? Also, hatten Sie schon mal das Gefühl, dass Sie was entschieden haben und dann ist es zu einem bestimmten Urteil gekommen – Sie entscheiden das ja auch nicht alleine –, und dann haben Sie im Nachhinein gedacht: Irgendwie hab ich doch Zweifel ... Kommt so was mal vor? Also, dass man so ein bisschen im Alltag weiter darüber grübelt? Oder können Sie sagen: Jetzt gehe ich aus dem Gericht raus und damit ist die Sache erledigt?

Thomas Heil:

Ja, das ist nicht so, dass sich auch für mich die Sache erledigt hat, wenn ich das Gericht verlasse. Man denkt ja auch über das, was man dort erlebt hat, gehört hat, mitentschieden hat, nach. Man fühlt auch mit dem Angeklagten, man fühlt auch mit den Opfern. Man reflektiert auch, wie es zu einer Entscheidung gekommen ist. Aber es ist natürlich so: Man muss – und das ist auch richtig so – mit einer Entscheidung leben, die auf einem Prinzip der Zweidrittelmehrheit getroffen worden ist. Und

insoweit muss man sich dort auch ein Stück weit unterordnen. Ich will nicht ausschließen, dass ich über alle Verhandlungen hinweg mich gelegentlich für ein härteres Urteil entschieden hätte.

Rabea Schloz:

Wie ist denn da insgesamt Ihre Einschätzung? Schöffen und Schöffinnen sind ja dazu da, um quasi die „Stimme des Volkes“ in den Gerichtssaal zu tragen. Und häufig ist es ja so, dass das Volk an Stammtischen oder in Facebook-Diskussionen für stärkere oder härtere Strafen plädiert. Haben Sie das Gefühl, dass das bei den Schöffen und bei den Schöffinnen auch so ist? Fordern Sie als Schöffe oder vielleicht auch Ihre Mitkollegen härtere Strafen als vielleicht die Berufsrichter und -richterinnen?

Thomas Heil:

Also, unter den Schöffen habe ich eher den Eindruck gehabt, dass man mit den Strafen, mit dem Strafmaß, was dann verhängt wurde, eher einverstanden war. Manche waren sogar für mildere Strafen oder hatten mit der Begründung, es würde unseren Staat ja viel Geld kosten, Menschen zu inhaftieren, eher für eine Bewährungsstrafe plädiert als für eine Haftstrafe, wo jemand in einer Haftanstalt einige Zeit verbringen muss.

Rabea Schloz:

Und das ist ja durchaus ein Aspekt. Es ist ja so ein bisschen die Gegenseite, dass man dann eben auch häufig vielleicht aus einer

anderen Perspektive kommt und sich vielleicht besser mit dem Angeklagten oder der Angeklagten identifizieren kann und dort vielleicht doch etwas mehr Verständnis einbringt als ein Berufsrichter, der sich ja auch mit viel, viel mehr Fällen regelmäßig beschäftigen muss. Ist das vielleicht eher so die Richtung, in die Sie sagen würden: So geht's? Oder ist es eher so, dass man dort nicht so eine Einschätzung vornehmen kann, eben weil es doch immer wieder auf den Fall ankommt, einfach eine Einzelfallentscheidung ist?

Thomas Heil:

Erstens ist es natürlich so, dass jeder Fall anders liegt. Es ist da fast nichts vergleichbar und es ist auch ein sehr, sehr umfangreicher Komplex von Handlungen oder Denkweisen oder Lebensweisen, den man dabei in Betracht ziehen muss, wenn es darum geht, den Angeklagten, seine Person, seine Strafbarkeit, einschätzen zu können. Da kann man verschiedene Fälle ganz schwer miteinander vergleichen. Aber ich erinnere mich an einen Fall z. B., der in Leipzig sehr spektakulär wahrgenommen worden ist, nämlich einen mongolischen Mitbürger, der hier in Leipzig zwei Frauen ermordet hat, zerstückelt hat und die eine in einem Fluss und die andere an verschiedenen Orten in der Nähe seines Wohnhauses entsorgt hat. Und wenn man alleine sich dieses vergegenwärtigt und bedenkt, wie es zu diesen Morden gekommen ist – beziehungsweise zu einem Mord und einem Totschlag, wie es der aktuellen Rechtsprechung entspricht –, dann muss man natürlich auch Unterschiede sehen zu anderen Tötungsverbrechen, die man unter Umständen anders bewerten muss.

Rabea Schloz:

Nimmt man das denn irgendwie mit? Wir haben vorhin schon so ein bisschen darüber gesprochen, was Sie so in den Alltag mitnehmen. Aber was macht es denn mit Ihnen, wenn Sie sich mit solchen Fällen und solchen ja teilweise auch sehr, sehr brutalen Fällen beschäftigen müssen?

Thomas Heil:

Vielleicht erwarten Sie jetzt, dass ich sage, ich habe da schlaflose Nächte. Das ist nicht so. Ich habe keine schlaflosen Nächte, aber es treibt mich während der ganzen Dauer des Prozesses natürlich um, diesem Fall mit meinen Überlegungen gerecht zu werden.

Rabea Schloz:

Jetzt haben wir schon ein bisschen über die Bedingungen gesprochen, in denen so ein Schöffenamtsamt tatsächlich stattfinden kann. Ich will aber noch mal ganz konkret über Ihre Arbeit am Gericht sprechen. Wie muss man sich das denn vorstellen? Sie bekommen die Info: Hier startet der Prozess und Sie werden da zugeteilt – oder können Sie sich aussuchen, an welchen Verhandlungen Sie mitarbeiten? Wie sieht erst einmal der Prozess aus? Wie kommen Sie zu einem konkreten Prozess?

Thomas Heil:

Ich kann mir nicht aussuchen, an welchen Prozessen ich teilnehmen will, sondern ich bekomme ein Schreiben des Landgerichtes, dass ich mich zu einem ganz bestimmten Prozess, einem ganz bestimmten

Termin einzufinden habe. Das hat den Hintergrund, dass man diese Prozesse so neutral und so objektiv wie möglich durchführen will. Deshalb ist es so, dass es dem Zufallsprinzip überlassen ist, welcher Schöffe an welchem Prozess teilzunehmen hat.

Rabea Schloz:

Haben Sie denn dann die Möglichkeit, zu sagen: „An diesem Tag kann ich nicht, nehmen Sie einen anderen Schöffen“, oder wie muss man sich das vorstellen? Oder müssen Sie dann alles stehen und liegen lassen und dort erscheinen?

Thomas Heil:

Also das Letztere trifft zu. Ich kann zwar, wenn ich eine Ladung bekomme, als Schöffe tätig zu sein, an ganz konkreten Terminen zwar besondere Hinderungsgründe, also zum Beispiel eine schon bezahlte und vorbereitete Urlaubsreise, als Begründung dafür gelten lassen, dass ich an einem Prozess nicht teilnehme. Man muss ja bedenken, dass an einem solchen Prozess auch sehr viele beteiligt sind, die alle unter Terminschwierigkeiten stehen, also die anderen Kollegen des Gerichts sowieso, aber auch Rechtsanwälte, Sachverständige. Bei größeren, längeren Prozessen sind das also eine ganze Menge. Auch Zeugen letztlich. Und da kann man eben nicht auf die Befindlichkeiten jedes Einzelnen immer Rücksicht nehmen. Aber das ist etwas, was ich durchaus einsehe und was mir persönlich überhaupt keine Umstände macht.

Rabea Schloz:

Das waren auf jeden Fall spannende Einblicke auch in Ihren Arbeitsalltag. Ich möchte mich bedanken, dass Sie sich die Zeit genommen haben und mich hier empfangen haben. Danke schön!

Thomas Heil:

Ich bedanke mich sehr für Ihr Interesse und wünsche Ihnen auch alles, alles Gute, vor allen Dingen bei diesem spannenden Thema.

Rabea Schloz:

Vielen Dank.

Thomas Heil

Gerne.

Moderatorin Rabea Schloz:

Schöffe oder Schöffin sein, das ist ein verantwortungsvoller Job. Man entscheidet dabei ganz maßgeblich über das Leben von anderen Menschen. Da muss man gründlich sein, alles abwägen, konzentriert zuhören, in sich gehen. Um mehr über diese Prozesse zu erfahren, war ich aber nicht nur bei Herrn Heil, das habe ich eben schon ein bisschen angekündigt. Ich bin auch zum Landgericht Leipzig gefahren, also an das Gericht, in dem auch Herr Heil schon Urteile gefällt hat. Mitten in Leipzig, mit tollem Blick auf das große Bundesverwaltungsgericht

genau gegenüber. Und das Erste, das ich gelernt habe über das Gericht, ist: Es hat verdammt viele Stufen.

((O-Ton Treppenhaus))

Ich sitze jetzt in einem Richterzimmer am Landgericht Leipzig. Bei mir ist zum einen Frau Seidel und bei mir ist auch außerdem Frau Höhmann. Erst einmal: Hallo an Sie beide, herzlich willkommen im Podcast.

Rabea Schloz:

Frau Seidel, vielleicht erst einmal an Sie: Warum sind Sie heute hier? Was machen Sie hier am Landgericht Leipzig?

Katrin Seidel:

Ich bin eine Richterin am Landgericht in einer Großen Strafkammer seit mehreren Jahren. Und ich bin hier mit Ihnen zusammen, weil wir über die Aufgaben und die Funktion des Schöffen sprechen wollen. Im normalen beruflichen Leben bin ich seit vielen Jahren hier am Landgericht Leipzig – mit einer Unterbrechung – und bin stellvertretende Vorsitzende einer Großen Strafkammer.

Rabea Schloz:

Sie haben eben schon die Schöffen und Schöffinnen angesprochen, das ist ein gutes Stichwort – Frau Höhmann, Sie sind nämlich heute in Ihrer Funktion als Schöffin da. Was machen Sie denn hier im Landgericht, wenn ich sage, Sie sind hier als Schöffin unterwegs?

Linda Höhmann:

Genau. Also ich bin als Hilfsschöffin am Landgericht hier in Leipzig tätig und begleite da diverse Verfahren als ehrenamtliche Richterin.

Rabea Schloz:

Was heißt Hilfsschöffin? Was ist da der Unterschied zu „normalen“ Schöffen?

Linda Höhmann:

Ja, es gibt eine Schöffenliste und eine Hilfsschöffenliste und die Hilfsschöffen springen quasi ein, wenn die normalen Hauptschöffen verhindert sind. Das kann auch mal ganz spontan sein. Und da sind wir dann verfügbar.

Rabea Schloz:

Da kommen wir auf jeden Fall gleich noch mal drauf zurück. Aber zunächst möchte ich mit Ihnen, Frau Seidel, sprechen. Sie sind Richterin am Landgericht, das haben Sie eben gesagt. Haben Sie denn schon mal zusammen mit Frau Höhmann verhandelt? Sind Sie hier schon mal zusammengekommen?

Katrin Seidel:

Ja, soweit ich mich erinnere, hatten wir zwei Einsätze zusammen. Ich weiß zwar nicht mehr, worum es genau ging, aber ich weiß, dass man manchmal sehr darauf angewiesen ist, wenn ein Hauptschöffe kurzfristig wegen Erkrankungen, wegen eines Unfalls absagt, dass man weiß, dass man eine Hilfsschöffenliste hat. „Hilfsschöffen“ klingt so ein bisschen wie eine zweite Kategorie, aber das sind unsere Feuerwehrleute, Feuerwehrfrauen. Und in zwei Fällen war es tatsächlich so, dass Frau Höhmann sehr spontan gesagt hat: Ich mache es möglich. Und sie weiß es ja nicht, auf was sie sich da genau einlässt, weil man kann am Telefon relativ wenig sagen, worum es da geht, wie lange es dauern wird. Es kann ein Verfahren sein, das nach einem, nach zwei Tagen fertig ist, das am gleichen Tag fertig ist. Aber es kann auch sein, dass Frau Höhmann oder ihre anderen Kolleginnen und Kollegen, die auf der Hilfsschöffenliste stehen, sich in ein Verfahren einklinken müssen, ganz schnell sich bereiterklären, das vielleicht Wochen, Monate oder zuweilen auch Jahre dauern kann.

Rabea Schloz:

Da merkt man ja schon: Das ist zum einen viel Verantwortung. Aber es ist ja auch ein Amt, da muss man sich drauf einlassen. Und Sie als Richterin, Sie haben sich wahrscheinlich lange überlegt: Was studiere ich? Was will ich machen? Okay, Jura. Und dann haben Sie eine gewisse Laufbahn eingeschlagen. Beim Schöffen ist es aber häufig so, da ist diese Motivation eine ganz andere. Da kommt man eben nicht auf Berufswegen hin, weil man gesagt hat: Ich will jetzt für immer mein Leben mit Jura verbringen. Was ist denn dann die Motivation, Frau Höhmann? Wieso sagt man sich: Jetzt werde ich Schöffin und jetzt gehe ich darauf ein, dass die mich anrufen und sagen, okay, in einer halben Stunde bitte schön einmal herkommen.

Linda Höhmann:

Ich glaube, die Motivationsgründe können da ganz verschieden sein. Ich kann jetzt nur aus meiner Perspektive sprechen und bei mir war es so, ich hatte da auch schon immer ein Interesse irgendwie, wie das so alles funktioniert, wie das abläuft. Man hat ja sonst wirklich eher einen geringeren Einblick, wenn man sich nicht selbst damit beschäftigt. Und es ist ja auch total spannend, Teil davon sein zu dürfen und da Einblicke zu erhalten und natürlich auch mitwirken zu können und dort – „mithelfen“ ist vielleicht etwas weit gegriffen, aber ja, doch zumindest – teilhaben zu können und da was zu machen. Das ist eine schöne Sache, finde ich. Und es ist eine sehr schöne Aufgabe und ich kann es auch wirklich nur immer empfehlen. Und ich habe es tatsächlich auch auf Empfehlung hin gemacht. Ich hatte da ein tolles Vorbild, die da auch als Schöffin tätig ist, und das hat mich inspiriert. Und da dachte ich, ich probiere es mal. Es ist ja ein Bewerbungsverfahren am Ende und ich hatte dann das große Glück, auch gewählt zu werden.

Rabea Schloz:

Frau Seidel, wie verändert sich denn Ihre Arbeit am Gericht, wenn Schöffinnen und Schöffen zu Ihnen in den Gerichtssaal kommen und dann eben mit verhandeln? Ist es ein anderes Arbeiten, als wenn man ohne Schöffen unterwegs wäre, oder wie können Sie das beschreiben?

Katrin Seidel:

Ich war auch beim Amtsgericht Einzelrichterin – in den 90er-Jahren mal – und da ist man ganz für sich allein, da hilft einem keiner. Dann geht

es natürlich auch teilweise schneller, weil man ja für sich alleine ist und nichts erörtern kann oder muss. Ich will es mal so sagen: Wenn man beim Landgericht ist, ist man es von Anfang an ganz natürlich gewöhnt, dass da nicht die Kollegen aus der Kammer zusammensitzen, die quasi das Berufsleben miteinander verbringen, sondern dass uns Schöffen begleiten, unterstützen. Unsere Kollegen sind unsere Kollegen auf Zeit, immer unterschiedliche Schöffen. Man sieht sich zuweilen mal wieder. Das ist der Zufall der Auslosung bzw. der Zufall der Schöffensliste. Aber es ist ein ständiger Wechsel drin und das diszipliniert uns auch. Wir „muddeln“ also da nicht vor uns hin, denn wir werden natürlich genau beobachtet, weil die beiden, die ja die Akte nicht kennen, sich informieren müssen und möchten. Was ist passiert? Ist derjenige schuldig? Ist er unschuldig? Welche Strafe bekommt er, wenn es zum Urteil kommt? Und das ist ein ganz lebendiger, ein ganz dynamischer Prozess, der uns auch immer uns am Riemen reißen lässt. Und zu sagen: Wir müssen das, wir wollen das ganz transparent aufbauen. Deswegen mögen wir es sehr, wenn z. B. Zuschauer im Sitzungssaal sind. Gut, für die ist es zuweilen langweilig, wenn die Beteiligten dann sich in Akten oder in Mappen vertiefen, Lichtbildmappen, die dann dem Zuschauer nicht zugänglich sind. Aber wir lassen uns ja gerne auf die Finger gucken, weil wir zeigen wollen: Wir arbeiten transparent, wir arbeiten gesetzestreu. Wir versuchen natürlich immer – das ist dann dem Vorsitzenden, der Vorsitzenden in der Urteilsbegründung zugewiesen, diese Aufgabe –, so zu erklären, dass man sagt: „Gefällt mir vielleicht nicht ganz, die Entscheidung, aber ich kann's verstehen. Ja, ich verstehe, wie sie zusammenkommt.“ Und all das unter der Begleitung von den ehrenamtlichen Richtern ist viel intensiver, als wenn man in der eigenen Soße schwimmt.

Rabea Schloz:

Kommt es denn auch mal vor, dass Sie vielleicht durch die Perspektive der Schöffen und Schöffinnen Ihr Urteil noch mal komplett ändern? Also dass Sie vielleicht ursprünglich mal gedacht haben: Da tendiere ich eher zu einem Schuldspruch. Und dann gehen Sie in die Beratung und am Ende stimmen Sie trotzdem für einen Freispruch oder irgendwie so in die Richtung – gibt es so was?

Katrin Seidel:

Das gibt es. Es gibt Sachen, die auf Messers Schneide stehen. Wo man sagen kann: Habe ich einen Zustand erreicht, bei dem vernünftige Zweifel schweigen? Das ist ja die Unschuldsvermutung. Ja, Verfassungsrecht, was wir im Strafrecht leben. Und es ist allerdings nicht so, jedenfalls bei den großen Strafverfahren, die wir haben, die in aller Regel nicht so ganz schnell gehen, manchmal schon, aber meistens etwas länger dauern, dass man Zwischenresümees macht: Auch das ist ein sehr kreativer Prozess. Man hat Verhandlungspausen, man hat in aller Regel mehrere Verhandlungstage und man zieht immer ein Zwischenresümee. Also wir laufen jetzt nicht stumm fünf, sechs Verhandlungstage nebenher und dann fangen wir an, uns zu unterhalten. Nein, wir suchen immer den Kontakt, werten aus: Ist das entlastend zu werten? Ist das ein Tatnachweis? Reicht das? Hat man Zweifel daran, dass er oder sie es gewesen sein könnte? Insofern gibt es jetzt nicht das überraschende Gespräch, wo man alles in einen Topf wirft, sondern man tauscht sich schon im Vorhinein aus. Aber wir finden das Urteil gemeinsam und letzten Endes: Jeder von uns fünf in der Regelbesetzung – oder vier oder bei den Berufungskämmerern drei – hat die gleiche Stimme. Und wenn von einer Großen Strafkammer mit drei Berufsrichtern und zwei Schöffen die beiden Schöffinnen oder Schöffen und ein Richter sagen, der ist unschuldig, dann wird derjenige

freigesprochen. Das ist also gleiches Stimmrecht. Und das ist eine große Macht, eine große Verantwortung, wo ich nie einen Zweifel hatte in den ganzen Jahren, wo ich hier bin, dass sich jeder Schöffe und jede Schöffin dieser Verantwortung auch bewusst ist.

Rabea Schloz:

Da haben Sie jetzt schon so ein bisschen die Beratung angesprochen, die einen großen Teil in so einem Verfahren auch einnimmt. Man kennt das immer aus diesen ganz alten Gerichtssendungen: Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück. Da vielleicht die Frage an Sie, Frau Höhmann: Wie funktioniert denn eine solche Beratung? Also, die Beratungen an sich sind geheim. Das, was dort besprochen wird, dringt nicht nach außen, außer eben in Form einer Urteilsbegründung. Aber wir dürfen natürlich schon darüber sprechen, wie so der Prozess insgesamt in so einem Beratungszimmer abläuft. Wie muss man sich das vorstellen?

Linda Höhmann:

Also meistens ist es so, dass man sich dann wirklich zurückzieht und, wie gerade schon gesagt wurde, dann einfach noch mal resümiert: Was haben wir eigentlich gerade gehört? Was wurde vorgelegt? Gerade für uns Schöffen ist es dann erst einmal das Verarbeiten dessen und sich vielleicht auch erst einmal bewusst machen, wie dieser Fall überhaupt aufgebaut ist. Gerade wenn es verschiedene Handlungsstränge sind, die man irgendwie auch zeitlich einordnen muss, können dort dann, wie schon gerade erwähnt, gegebenenfalls Nachfragen gestellt werden, dass man sich da erst mal der Sachlage überhaupt wirklich bewusst ist und es da nicht vielleicht dazu kommt, dass man etwas falsch

verstanden hat. Ist ja auch ganz wichtig. Und genau dann wird am Ende erörtert, wie jeder Einzelne die Situation sieht. Manchmal sind es ja auch Auffälligkeiten bei der beschuldigten Person z. B., wo man noch mal drüber redet. Was ist einem da vielleicht aufgefallen während der Verhandlung? Dann wird das am Ende besprochen. Ich muss sagen, ich habe auch noch nicht erlebt, dass man sich nicht einig war. Es wirft vielleicht immer noch einer einen anderen Aspekt mit rein, aber an sich habe ich bis jetzt da nur Einigkeit erlebt – und dann geht das mal schneller, dass man da gar nicht so viel zu erörtern hat, und manchmal braucht man dann doch vielleicht ein paar Minuten mehr, um da noch mal drüber zu sprechen. Aber in der Regel verläuft das recht harmonisch.

Katrin Seidel:

Aber jeder muss sich natürlich positionieren: schuldig oder unschuldig. Also die Münze werfen. Das meiste läuft schon so, dass man in aller Regel ein ziemlich eindeutiges Ergebnis der Beweisaufnahme hat. Man bricht ja nichts übers Knie. Man hört viele Zeugen. Es gibt ja auch einen gewissen Prozentsatz, wo eine geständige Erklärung kommt. Wo man nachguckt: Stimmt das auch? Man verifiziert ja – nicht, dass jemand sagt, ich war's, und war es dann gar nicht. Aber letzten Endes kommt man meistens doch zu einem für alle Beteiligten eindeutigen Befund, so oder so. Aber es gibt auch die sehr strittigen Sachen, wo man geteilter Meinung ist und wo wirklich die Mehrheitsentscheidung zählt. Das gibt es auch nicht so oft. Aber das ist auch ein Zeichen für die Güte und die Qualität, dass man sich nicht schont. Wo es dann noch mal oft längere Diskussionen gibt, ist, das richtige Strafmaß zu finden, wenn es zu einer Verurteilung kommt. Und was noch mal eine Kategorie für sich ist, was den Schöffinnen und Schöffen jetzt nicht so unbedingt eine fluide

Materie ist, das sind die Maßregeln der Sicherung und Besserung. Da geben wir uns doch Mühe, zu erklären: Was ist die Unterbringung in der Entziehungsanstalt? Was bedeutet die Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus? Und was heißt die Sicherungsverwahrung? Das ist das, was man als schwerstes Mittel im Strafrecht hat. Und ich hoffe, wir kriegen das dann auch immer gut erklärt, dass man da auch die Voraussetzungen, die zum Teil sehr rechtstechnisch sind, gut rüberbringt.

Rabea Schloz:

Das ist ein guter Punkt, den Sie ansprechen, denn ich habe mir in meinem kleinen Skript auch aufgeschrieben: Wie kommt man denn letzten Endes zum Strafmaß? Wird das dann auch in dieser Runde ausdiskutiert oder ist das dann was, was der Berufsrichter selbst entscheidet? Ihren Erzählungen entnehme ich, dass das nicht der Fall ist und dass alle zusammen entscheiden.

Katrin Seidel:

Nein, nein, wir sind nicht in so einem System, dass zwei oder vier sagen „schuldig/nicht schuldig“ und einer legt die Strafe fest. Auch das erörtern wir – das, was wir als Kolleginnen und Kollegen natürlich vorleisten müssen, ist, die Strafraumen zu nennen.

Linda Höhmann:

Das halte ich auch für sehr wichtig, dass da vorher der Rahmen quasi klar abgesteckt ist, weil als Laie ist das ja gar nicht erkennbar: In

welchem Rahmen bewegen wir uns sonst eigentlich? Und ich glaube, da spielt dann zuweilen auch diese menschliche Komponente mit rein. Und da ist es ganz wichtig, dass man da halt gewisse Vorgaben schon hat und diese auch erklärt bekommt. Würde da einer bloß mit Begriffen um sich schmeißen, dann wäre es für uns natürlich auch total schwierig, überhaupt zu einem Ergebnis zu kommen. Das funktioniert so aber derweilen sehr gut.

Rabea Schloz:

Ich kann mir auch vorstellen – gerade wenn es dann auch um so ein gefälltes Urteil geht, vielleicht bei einer Berufsrichterin viel weniger, aber vielleicht bei Ihnen, Frau Höhmann: Ist das schon mal vorgekommen oder können Sie sich, falls das nicht vorgekommen ist, vorstellen, dass Sie vielleicht bei so einer Urteilsfindung überstimmt werden? Und dann nimmt man das irgendwo mit in den Alltag und sagt: „Ich habe hier vielleicht jemanden schuldig gesprochen, aber irgendwie stehe ich da gar nicht so richtig dahinter.“ Beschäftigt das einen oder hat man vielleicht Sorge, in irgendeiner Form eine falsche Entscheidung getroffen zu haben, die ja das Leben der betroffenen Personen auch ganz maßgeblich beeinflussen kann?

Linda Höhmann:

Es ist schon so, dass einen die Dinge teilweise auch beschäftigen. In meinem Falle liegt es aber mehr darin, dass man manchmal Entscheidungen treffen muss, die rechtlich so vorgegeben sind, die man menschlich jetzt nicht immer für glücklich erachtet. Also es gibt ja wirklich oft Fälle, wo es z. B. auch um psychische Erkrankungen der Beschuldigten geht, und so etwas – auch da kann ich ja nur von mir

sprechen – nehme ich dann schon manchmal mit nach Hause, also, das regt schon zum Nachdenken an. Und wenn man dann wirklich Fälle hat und die Leute dann psychisch vorbelastet sind und am Ende fällt man ein rechtliches Urteil – und man tut dem menschlich nicht immer einen Gefallen mit dem, was man rechtlich für ein Urteil fällt. Das nehme ich z. B. manchmal mit. Das finde ich dann ganz bewegend teilweise auch, muss ich sagen. Aber dass ich jetzt denke: „Da ist ein falsches Urteil gesprochen worden“ – das hatte ich jetzt noch nicht.

Katrin Seidel:

Nicht jedes Gesetz, was man anzuwenden hat, entspricht auch dem persönlichen Gusto. Aber das ist Gewaltenteilung. Und um mit Montesquieu zu sprechen: „Le juge n'est que la bouche de la loi!“ (Anm./Übersetzung: „Der Richter ist nur der Mund des Gesetzes“) – ich habe es anzuwenden, und zwar sauber anzuwenden, wie es dem Eid entspricht. Für mich persönlich – ich werde da sicher nicht alleine stehen –, für mich wäre es die Höchststrafe persönlich, jemanden unschuldig zu verurteilen.

Rabea Schloz:

Kann man sich das dann vielleicht auch so vorstellen: Man kennt das ja, man guckt einmal in die Facebook-Kommentare und dann hört man häufig: „Ja, wir brauchen härtere Strafen.“ Und: „Wieso hat er nur eine Bewährungsstrafe gekriegt? Er soll für immer in den Knast.“ Also dieses ganze Gehabe um härtere Strafen. Und die Richterinnen und Richter, diese ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, die sollen ja auch die Stimme des Volkes in die Gerichte tragen. Können Sie so eine Strömung nachempfinden, dass ehrenamtliche Richterinnen und

Richter vielleicht tendenziell härter verurteilen würden – oder vielleicht doch das Gegenteil? Dass sie sich vielleicht eher mit den Personen, die dort sitzen, identifizieren können und deswegen vielleicht eher mildere Strafen vornehmen würden? Können Sie dort eine Tendenz erkennen? Oder ist das einfach auch sehr individuell und kann man nicht so genau sagen?

Katrin Seidel:

Nein, nein, nein. Eine Tendenz in die eine oder andere Richtung überhaupt nicht. Ich will das jetzt nicht banalisieren, aber mir kommt es immer so vor: Ein Fußballspiel läuft und es gibt 11 Millionen Schiedsrichter, die zugucken – die wissen das alles besser. Das ist schon zuweilen ärgerlich, aber ich lasse das nicht so nah an mich herankommen, wenn ich dann mal doch angehauen werde: „Na, was habt ihr denn da wieder gemacht?“ oder so. Es hängt damit zusammen: Je mehr man sich mit einer Materie befasst, je mehr man eigene Verantwortung hat, umso genauer guckt man hin und versucht, rational die Sache anzufassen, anzupacken. Je mehr man von einer Sache versteht und je mehr man von einer Sache weiß, desto verantwortungsvoller entscheidet man. Und da ziehen wir eigentlich alle an einem Strang: Wir wollen wissen, was passiert ist, und wir wollen gerecht sein. Ich denke mal, das beseelt uns alle gleichermaßen.

Rabea Schloz:

Ist das vielleicht auch eine Entwicklung, die Sie bei sich feststellen konnten, Frau Höhmann, dass Sie jetzt, wo Sie ein bisschen mehr Erfahrung haben, denken: Vielleicht hätte man da vorher noch mal ein

bisschen mehr überlegen können – jetzt weiß ich mehr und jetzt kann ich besser abwägen?

Linda Höhmann:

Ich glaube, das ist tatsächlich ein bisschen der Fall, weil man als Laie, wenn man sich nicht intensiv mit etwas beschäftigt, schnell dazu neigt, eine Meinung zu entwickeln und diese rauszuplatzen, sag ich mal, ohne das weiter zu reflektieren. Man neigt im Alltag oft dazu, Dinge auch vorschnell zu werten oder zu verurteilen, ohne da überhaupt genauer drüber nachgedacht zu haben. Und man muss sich halt auch bewusst machen, dass dort auch trotzdem immer Menschen und Persönlichkeiten dahinterstecken. Und aus so einem Artikel geht ja auch manchmal gar nicht alles an Hintergründen hervor: Also, was hat der Mensch vielleicht schon für eine Geschichte erlebt, dass er jetzt so geworden ist, wie er geworden ist, beispielsweise? Das reflektiert man im Alltag ja eigentlich gar nicht. Und deswegen würde ich schon sagen, dass einen das verändert und auch prägt, wenn man dann doch auch Teil des ganzen Verfahrens wird und auch im Gerichtssaal die Leute selber sieht und wahrnimmt. Das verändert schon was, würde ich behaupten. Man wird auch vorsichtiger, was spontane Ausbrüche angeht an Wertungen, würde ich mal behaupten.

Rabea Schloz:

Wir haben ja schon viel über die Prozesse gesprochen, die hinter dem ganzen Schöffen- und Schöffinnenamt dahinterstehen. Nun ist es ja so, dass man, wenn man mal was vom Schöffen oder der Schöffin hört, dass dort häufig eher die negativen Seiten erklärt werden. „Dauert fünf Jahre.“ „Man kann eingezogen werden, wenn man sich nicht freiwillig

meldet, weil nicht genug Schöffen oder Schöffinnen da sind.“ Dann muss man auf Zuruf kommen, wie es bei Ihnen ja auch so ist. Das kennt man alles. Aber wir haben jetzt auch schon viel über die positiven Dinge gesprochen und das will ich auch weiterhin machen. Gibt es denn irgendeinen Bereich im Schöffinnendasein, Frau Höhmann, wo Sie sagen: Das hat mein Leben wirklich massiv bereichert? Das gefällt mir so gut, ich bin so froh, dass ich das gemacht habe, und das wiegt alle Nachteile, wie sie auch sein mögen, auf?

Linda Höhmann:

Das ist eine schwierige Frage, über die ich vorher nicht nachgedacht habe. So ganz spontan würde ich sagen: Es ist zum einen der Kontakt zu den Richtern, denn wenn man damit jetzt nichts zu tun hat, dann stehen Richter ja doch in der Gesellschaft vom Ansehen her sehr weit oben und das wirkt immer so unerreichbar irgendwie, deswegen finde ich das total spannend, da einfach einen persönlichen Kontakt zu haben. Und zum anderen ist es dann wirklich die Teilnahme und auch der Kontakt zu allen Beteiligten, was ja das Ganze wirklich so spannend und auch reizvoll macht, finde ich.

Rabea Schloz:

Und bei Ihnen, Frau Seidel? Wenn wir jetzt an die nächste Wahlperiode denken – 2024 –, was würden Sie denn den Menschen sagen, die vielleicht jetzt noch ein bisschen hadern, sich überlegen: „Vielleicht, beim nächsten Mal, mache ich’s“ oder vielleicht noch überhaupt nicht darüber nachgedacht haben? Was ist Ihre Motivationsrede für unsere zukünftigen Schöffinnen und Schöffen?

Katrin Seidel:

Ich bin ein begeisterter Anhänger oder ich bin entzückt, dass wir Schöffinnen und Schöffin haben, das ist ja nicht in jedem Rechtssystem so. Ich bin glücklich, dass wir so eng zusammenarbeiten und wir nicht nur hingeworfen bekommen: schuldig, nicht schuldig – und du machst mal den Rest. Sondern dass wir so einen aktiven Umgang haben – anstrengend, sogar sehr aufreibend, ja, wir streiten auch zuweilen – kultiviert –, aber wir sind manchmal sehr haarig bei der Sache, um das richtige Maß zu finden und die richtige Entscheidung zu finden. Aber es ist ein wunderbarer Prozess und das macht das Ganze an meiner beruflichen Tätigkeit eigentlich lebendig und liebenswert.

Rabea Schloz:

Das sind doch schöne Schlussworte. Das hört man bestimmt auch gerne, Frau Höhmann, wenn so nett über die Schöffinnen und Schöffen gesprochen wird. Damit möchte ich mich an dieser Stelle bedanken. Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, und vielen Dank für das Interview.

Katrin Seidel:

Gerne.

Linda Höhmann:

Sehr gerne.

Moderatorin Rabea Schloz:

Heute haben wir Schöffen und Schöffinnen gehört, die ihr Amt sehr gerne ausüben. Ganz außer Acht lassen wollen wir in dieser Folge aber auch nicht, dass es den Schöffen und Schöffinnen nicht unbedingt leicht gemacht wird. Das Ehrenamt kommt mit erheblichen Einschränkungen daher: Möglicherweise bleiben Beförderungen aus, weil man öfter mal der Arbeit fernbleibt. Eine psychische Beratung während besonders dramatischen Fällen gibt es nicht. Außerdem gibt es keinen Standard für die Einarbeitung von Schöffen und Schöffinnen – sie bekommen also je nach Gericht eine ausführliche Einführung oder auch nur ein kurzes Merkblatt mit ein paar Regeln. Hier gibt es also unbedingt noch Handlungsbedarf. Vielleicht frage ich in der nächsten Folge mal bei Bundesjustizministerin Christine Lambrecht nach, ob sie da was in der Pipeline hat. Denn nächstes Mal sind wir schon bei der zehnten und damit finalen Folge dieser ersten Staffel angelangt. Das nehme ich zum Anlass, um den Podcast, das letzte Jahr und die Herausforderungen für den Rechtsstaat mit Christine Lambrecht gemeinsam Revue passieren zu lassen. Also: Nicht verpassen, wenn es wieder heißt:

„Recht so?!“ Der Rechtsstaat-Podcast des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz.